

waren erstinstanzlich die Strafsachen wegen Staatsverbrechen konzentriert. Das Oberste Gericht entschied in erster und letzter Instanz in den Strafsachen, in denen wegen ihrer überragenden Bedeutung der Generalstaatsanwalt vor dem Obersten Gericht Anklage erhob. Es war weiter zuständig für Rechtsmittel- und Kassationsentscheidungen und für den Erlaß von Richtlinien. Das gab dem Obersten Gericht die Möglichkeit, Grundsatzentscheidungen zu erlassen.

Die Stärkung der zentralen Leitung der Rechtsprechung durch das Ministerium der Justiz und das Oberste Gericht und die Konzentration der Verfahren bei den Kreisgerichten sowie die damit verbundene zunehmende Einbeziehung der Werktätigen bedeutete die Durchsetzung des demokratischen Zentralismus und einer einheitlichen sozialistischen Gesetzlichkeit in der Strafrechtsprechung und der Strafgesetzgebung.

Aufgaben des Strafrechts bei der sozialistischen Umgestaltung

Der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR vollzog sich in der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus und unter den Bedingungen einer offenen Grenze. Deshalb gehörte zu den Aufgaben des Strafrechts der DDR vor allem,

- die Staats- und Gesellschaftsordnung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und die sich entwickelnden sozialistischen Produktionsverhältnisse gegen alle kriminellen Anschläge, insbesondere der Konterrevolution, zuverlässig zu schützen,
- den Kampf der sozialistischen Staaten unter Führung der Sowjetunion um die Erhaltung des Friedens wirksam zu unterstützen,
- durch einen zuverlässigen Schutz der Bürger und ihrer Rechte gegen jedwede Straftat zur Festigung der neuen Ordnung beizutragen.

Bei der Lösung dieser Aufgaben war die Wirksamkeit des Strafrechts der DDR in der Richtung zu entwickeln,

- den *Werktätigen ihre Verantwortung für den sozialistischen Aufbau bewußt zu machen* und sie *zur Klassenwachsamkeit zu erziehen*,
- zur *Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit* beizutragen und die *Herausbildung sozialistischen Bewußtseins zu fördern*,
- *Bürger, die Straftaten begangen hatten, zu einem Verhalten zu erziehen*, das im *Einklang mit den Anforderungen der Gesellschaft* steht.

Sozialistisches Strafrecht als Instrument der Arbeiterklasse gegen die Konterrevolution

Das bedeutendste Strafgesetz der ersten Zeit nach Gründung der DDR war das *Gesetz zum Schutze des Friedens* vom 15.12.1950 (GBl. S. 1199), das auch nach Inkrafttreten des sozialistischen Strafgesetzbuches von 1968 in Geltung geblieben ist. Mit ihm bekannte sich die Arbeiter-und-Bauern-Macht, einer Empfehlung des Weltfriedensrates folgend und in Übereinstimmung mit Art. 5 der Verfassung, zu den Normen des Völkerrechts, die der friedlichen Koexistenz und der Zusammen-